

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 23. September 2026 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, die Restrukturierungsordnung und das Unternehmensreorganisationsgesetz geändert werden, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2026 10 08

Mag. Stephan Auer-Stüger
Schriftführung

Mag. Christine Schwarz-Fuchs
Präsidentin des Bundesrates